

Vorlage Nr. 26/0359

Federf. Stadtamt: Amt für Umwelt, Klima und Energie

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	08.09.2026	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Sachstandsbericht Hitzeaktionsplanung****1. Begründung:**

Häufiger auftretende und intensivere Hitzeperioden betreffen schon heute auch die Stadt Gladbeck. Aufgrund ihrer dichten Bebauung und ihres städtischen Charakters wirkt sich Hitze in Gladbeck besonders stark aus. Zudem leben hier zahlreiche hitzevulnerable Personen, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Hierzu zählen insbesondere ältere Menschen über 65 Jahren, Säuglinge und Kleinkinder, Schwangere, wohnungs- und obdachlose Menschen, chronisch kranke Menschen sowie Personen, die regelmäßig Medikamente einnehmen oder regelmäßig Alkohol oder Drogen konsumieren.

Aber auch junge und/oder gesunde Menschen können eine erhöhte Hitzebetroffenheit aufweisen, wenn sie z. B. im Freien arbeiten oder Sport treiben. Hinzu kommt, dass die UV-Strahlung und extreme Temperaturen - insbesondere über mehrere Tage hinweg, wie beispielsweise im Juni 2026 - alle Menschen fordern, wenn auch ungleich stark.

Die Stadt Gladbeck hat die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Hitzeschutzes für alle Gladbecker Bürger:innen erkannt und arbeitet an einer Hitzeaktionsplanung (HAP). Sie ist ein zentraler Baustein des Klimafolgenanpassungsmanagements, weshalb die Federführung für dieses Thema bei der städtischen Klimaanpassungsmanagerin liegt. Auch im 2025 beschlossenen Gladbecker Klimaanpassungskonzept wurde die Hitzeaktionsplanung als eigener Punkt aufgegriffen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Hitzeaktionsplanung ist als dynamischer Prozess zu verstehen. Es handelt sich entsprechend nicht um die reine Entwicklung eines Hitzeaktionsplans, sondern um die fortlaufende und dauerhafte Durchführung von Hitzeschutzmaßnahmen und damit die Sicherstellung der Gesundheit der Gladbecker Bevölkerung. Dazu gehören Maßnahmen für akute Hitzeereignisse ebenso wie mittel- und langfristige Maßnahmen in den Bereichen Stadtplanung und Wassermanagement, beispielsweise durch den Ausbau grüner und blauer Infrastruktur. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung Bestandteil der Hitzeaktionsplanung. Folglich sind neben dem Klimaanpassungsmanagement zahlreiche weitere städtische Ämter sowie externe Akteure an der Hitzeaktionsplanung beteiligt bzw. zu beteiligen.

2. HAP.Regio

Neben der kommunalen Hitzeaktionsplanung wirkt Gladbeck auch beim Projekt „HAP.Regio – Gemeinsame Hitzeaktionsplanung in der Emscher-Lippe-Region“ mit.

In diesem Projekt erarbeiten die Städte der Emscher-Region und der Kreis Recklinghausen zusammen mit der Emschergenossenschaft (ZI Klima.Werk) gemeinsame Standards für dynamische kommunale Hitzeaktionspläne. Die Standards sollen die Kommunen dabei unterstützen, Informationen, Tipps und Verhaltensempfehlungen zum Hitzeschutz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie Vorsorge für akute Hitzeereignisse und langfristige Hitzebelastungen zu treffen. Ungeachtet dessen ist jede Kommune aufgefordert, eine eigene Hitzeaktionsplanung zu entwickeln und umzusetzen. Das Projekt läuft noch bis April 2027. Eine Verstetigung des Netzwerks sowie der interkommunalen Zusammenarbeit über das Projektende hinaus ist vorgesehen.

Neben dem Netzwerkaustausch wurden im Projekt zudem schon verschiedene Produkte entwickelt, von denen auch Gladbeck profitiert. Hierunter fallen eine Stakeholderdatenbank, Steckbriefe für über 80 kurz-, mittel- und langfristige Hitzeschutzmaßnahmen, Leitfäden zur Einrichtung und Durchführung einer Hitze-Meldekette, ein Kommunikationskofter, Empfehlungen für ein kommunales Hitzeportal sowie Fragebögen zur Evaluierung des HAP-Prozesses und der Meldekette. Viele der Produkte lassen sich für die eigenen kommunalen Gegebenheiten individualisieren. Schlussendlich werden alle Ergebnisse in einer sogenannten „Dynamischen Arbeits- und Entscheidungshilfe zur Etablierung einer kommunalen Hitzeaktionsplanung“ gebündelt.

Die Zwischenergebnisse wurden am bundesweiten Hitzeaktionstag am 11. Juni 2026 auf dem Hitzeschutz-Forum in Oer-Erkenschwick einem breiten Fachpublikum aus der Region vorgestellt und weiterentwickelt. Dabei gab es neben Workshops und Planspielen zu unterschiedlichen Themen mit Hitzebezug auch Exkursionen zu Einrichtungen, die potentielle Risikogruppen betreuen.

3. Hitzeaktionsplanung in Gladbeck

Gladbeck wirkt seit dem Beginn im Jahr 2024 als assoziierte Partnerin mit LOI aktiv in HAP.Regio mit und bringt seine Erfahrungen ein. Dabei wurde unter anderem die Gladbecker Hitze-Meldekette, die seit dem Sommer 2025 angewendet wird, als Blaupause für das Projekt HAP.Regio genutzt. Die Meldekette sieht vor, dass die städtischen Ämter bei offiziellen Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) Informationen und Verhaltensempfehlungen zur Hitze an entsprechende Multiplikator:innen sowie direkt an die hitzevulnerablen Personengruppen weiterleiten. Dadurch werden diese gezielt informiert und geschützt. Perspektivisch ist neben der reinen Informationsweitergabe auch geplant, sogenannte Akutmaßnahmen zu hinterlegen, die beim Auslösen der Meldekette direkt umgesetzt werden und somit einen noch besseren Schutz gewährleisten.

Für einen abgestimmten Ablauf und insbesondere für einen einheitlichen Beginn der kommunalen Meldekette steht die Stadt Gladbeck in engem Austausch mit dem Kreis Recklinghausen. In regelmäßigen Projektgruppentreffen werden relevante Themen mit Vertreter:innen der einzelnen kreisgehörigen Kommunen, des Gesundheitsamtes sowie weiterer beteiligter Fachämter der Kreisverwaltung erörtert. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass auch Einrichtungen und Zielgruppen, die ihren Standort in Gladbeck haben, jedoch von der Kreisverwaltung betreut oder verwaltet werden, in den Hitzeschutz und insbesondere in die kommunale Meldekette eingebunden werden.

Gladbeck hat frühzeitig eine Hitze-Meldekette eingeführt und befindet sich bereits im 2. Sommer ihrer Anwendung. Kommunen aus der Region sowie aus dem gesamten Bundesgebiet haben sich hierzu bereits bei der Stadt informiert. Darüber hinaus wurde die Hitze-Meldekette vom Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA) als Beispiel guter Praxis aufgenommen und soll unter dem Titel „Gute Praxis NRW“ in einer Handlungshilfe aufgeführt werden.

Als weiteres Instrument zur Überprüfung der Krisenfestigkeit bei Hitzeereignissen wurde im März 2025 eine Krisenübung zum Thema Hitze durchgeführt. Dabei wurden verschiedene hitze- und dürrebedingte Ereignisse simuliert und erprobt. Auch in diesem Bereich zählt die Stadt Gladbeck zu den ersten Kommunen, die so eine entsprechende Übung zum Thema Hitze durchgeführt haben. Hierzu sind bereits Anfragen anderer Kommunen eingegangen.

Neben der Meldekette und der Krisenübung setzt Gladbeck noch weitere Maßnahmen mit Hitzebezug um, die in Teilen auch im 2025 beschlossenen Klimaanpassungskonzept hinterlegt sind. Hierzu gehört die bereits seit 2023 etablierte Hitzebroschüre, die praktische Tipps und wichtige Infos für heiße Tage liefert, Orte für kostenlose Trinkwasserstellen auflistet und hitzebedingte Symptome sowie Notfalltipps erklärt. Ergänzend dazu gibt es die Hitze-Warnaufkleber, die sich bei hohen Innenraumtemperaturen verfärben und die Menschen somit sensibilisieren sollen, auf sich und ihre Mitmenschen zu achten.

Sowohl die Broschüre als auch die Warnaufkleber stehen kostenfrei beim Amt für Umwelt, Klima und Energie zur Verfügung.

Auch der UV-Schutz gehört zur hitzebedingten Gesundheitsvorsorge. Seit dem Jahr 2024 wird deshalb in Kooperation mit dem SV 13 im Sommer im Gladbecker Freibad kostenlos Sonnencreme zur Verfügung gestellt. Hierbei wird neben einem hohen Lichtschutzfaktor vor allem auch darauf geachtet, dass keine gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffe in der Sonnencreme enthalten sind. Auf diese Weise sollen die Menschen auf die Folgen der Sonneneinstrahlung, insbesondere das Hautkrebsrisiko, aufmerksam gemacht werden. Die Maßnahme soll kein Ersatz für die Nutzung „eigener“ Sonnencreme sein.

Sowohl die Informationsmaterialien als auch die Ausgabe der Sonnencreme können unter die Kategorie „Sensibilisierungsarbeit“ gezählt werden. Dazu gehören auch Vorträge und Workshops, die das Klimaanpassungsmanagement organisiert. Hierunter fallen sowohl der Hitze-Workshop mit Senior:innen und Menschen mit Behinderungen und der Klimaspaziergang mit Jugendlichen, die beide im Juni 2025 im Zuge der Entwicklung des Klimaanpassungskonzepts stattgefunden haben, als auch die VHS-Vorträge zum Thema Hitze im April und September 2026.

Die Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten für alle Bürger:innen gehört seit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahr 2023 zur Daseinsfürsorge.

Die Stadt Gladbeck kommt dieser Verpflichtung unter anderem durch die Bereitstellung von Refill-Stationen nach. Hierbei handelt es sich um Geschäfte oder andere Einrichtungen, in denen Bürger:innen ihre mitgebrachten Getränkebehälter wie Wasserflaschen kostenfrei mit Wasser auffüllen können.

In Gladbeck gibt es derzeit zwei offizielle Refill-Stationen am Kotten Nie und beim DRK an der Europastraße. Darüber hinaus stehen vier weitere kostenfreie Trinkwasserangebote zur Verfügung, die zwar nicht Teil der offiziellen Refill-Kampagne sind, an denen jedoch ebenfalls Trinkwasser ausgegeben wird: im Neuen Rathaus (Trinkwasserspender im Bürgerservice), im Fritz-Lange-Haus (Eingangsbereich) sowie in den beiden Seniorenbüros Nord und Süd. Zudem bieten weitere Geschäfte, insbesondere in der Innenstadt, kostenfrei Trinkwasser an.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Trinkwasserversorgung und damit des Gesundheitsschutzes sind Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum. Das Amt für Umwelt, Klima und Energie befindet sich hierzu in den abschließenden Gesprächen mit dem örtlichen Trinkwasserversorger RWW (Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft). Ziel ist es, noch im Jahr 2026 zwei Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt zu errichten. Einer der Brunnen soll auf der Hochstraße in Höhe der Hausnummer 23, der zweite auf der Lambertistr. in Höhe der Hausnummern 5-7 entstehen. Geplant ist, dass die RWW sowohl die Installation als auch den Betrieb der Trinkwasserbrunnen übernehmen wird.

Darüber hinaus werden weitere Standorte im Stadtgebiet identifiziert und hinsichtlich ihrer Eignung für die Errichtung zusätzlicher Trinkwasserbrunnen geprüft. Über die Ergebnisse wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichtet.

Im Programm „Gladbeck Goes Green“ leisten mehrere Projekte einen direkten oder indirekten Beitrag zum Hitzeschutz. Maßnahmen zur Förderung des Stadtgrüns im privaten und öffentlichen Raum, zum Beispiel durch die Ausgabe von kostenlosen Saatgut, die Aktion „Wunschgrünbäume“ sowie die Förderung naturnaher Vorgartenumgestaltungen, tragen zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Durch Aktionen wie die Verteilung von kostenfreien Gießbeuteln für städtische Jungbäume, die in Kooperation mit dem Kreis Recklinghausen durchgeführt wird, sowie die Förderung von Regenwassertanks im Rahmen der Aktion „Gießkannenheld:innen“ wird das städtische Grün unterstützt, sodass es vital bleibt und somit zur Kühlung des Stadtklimas und als Schattenspender dienen kann.

4. Ausblick

Um die Gladbecker Bevölkerung umfassend und übersichtlich über Hitze und deren Folgen zu informieren, wird derzeit ein digitales Hitzeportal entwickelt. Es wird im Rahmen der neuen Homepage der Stadt Gladbeck erarbeitet und sukzessive mit Inhalten ergänzt. Geplant sind Informationen zu besonders betroffenen Personengruppen, gesundheitlichen Risiken und Hilfsangeboten sowie praktische Hinweise zum Umgang mit Hitze – unter anderem für das eigene Verhalten, den Umgang mit Angehörigen, die Ernährung und Flüssigkeitszufuhr sowie Maßnahmen in und rund um die eigene Wohnung. Darüber hinaus werden Informationen zum Sporttreiben und zum Umgang mit Medikamenten bei Hitze bereitgestellt.

Ein zentraler Baustein des Hitzeportals wird die Einbindung der Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sein, die als Widget auf der Internetseite angezeigt werden. Dadurch ist auf einen Blick erkennbar, ob eine aktuelle Hitzewarnung besteht. Darüber hinaus soll die vom Regionalverband Ruhr (RVR) erstellte und im Juli 2026 veröffentlichte Kühle-Orte-Karte eingebunden werden. Diese ermöglicht es, kühle Aufenthaltsorte, Trinkwasserstellen sowie weitere hitzerelevante Angebote, beispielsweise Freibäder, schnell zu finden.

Da auch weitere Ämter der Stadt Gladbeck bereits Maßnahmen im Bereich Hitzeschutz umsetzen, erarbeitet das Klimaanpassungsmanagement derzeit eine Sensibilisierungskampagne zu den Themen der Klimaanpassung mit dem Schwerpunkt Hitzeschutz. Hierzu sollen die bereits laufenden sowie die geplanten Maßnahmen mithilfe eines externen Dienstleisters strategisch gebündelt und zu einer zentralen, wirksamen und ressourcenschonenden Kampagne weiterentwickelt werden.

Dabei sollen sowohl ein möglichst hoher Nutzen für die Zielgruppen als auch eine praktikable Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung erreicht werden.

Aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen wird dabei ein effizienter und langfristig tragbarer Ansatz angestrebt. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Eigenvorsorge hitzevulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie die verständliche und alltagsnahe Vermittlung der Auswirkungen des Klimawandels.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur nachhaltigen Verankerung des Hitzeschutzes sind Schulungen für kommunale und soziale Einrichtungen sowie Vereine. Geplant ist, Vertreter:innen von Sportvereinen, Kindertageseinrichtungen und der Gladbecker Stadtverwaltung durch qualifiziertes Fachpersonal zu den Auswirkungen von Hitze und geeigneten Schutzmaßnahmen zu schulen. Dies ist einerseits von Bedeutung, da viele der Teilnehmenden unmittelbar mit hitzevulnerablen Personengruppen arbeiten. Andererseits übernehmen sie als Multiplikator:innen eine wichtige Rolle bei der Weitergabe des erworbenen Wissens.

Die drei im Ausblick genannten Maßnahmen bilden Arbeitspakete des Förderprojekts zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts, für das die Stadt im Zeitraum von Anfang 2026 bis Ende 2028 Fördermittel erhält. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist daher bis zum Ende des Förderzeitraums vorgesehen.

Die dargestellten Aktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Hitzeaktionsplanung. Um sämtliche Maßnahmen zu bündeln sowie die räumlichen und sozialen Betroffenheiten systematisch darzustellen, sollen die Inhalte in einem kommunalen Hitzeaktionsplan zusammengeführt werden. Dieser soll als langfristiger strategischer Handlungsrahmen für den Hitze- und damit verbundenen Gesundheitsschutz in Gladbeck dienen. Er umfasst daher nicht nur Maßnahmen für akute Hitzeereignisse, sondern auch mittel- und langfristige Maßnahmen insbesondere aus den Bereichen Stadtplanung und Wassermanagement, beispielsweise im Sinne des Schwammstadt-Prinzips.

Bereits vorliegende Erkenntnisse, etwa aus dem Klimaanpassungskonzept, sollen dabei genutzt und nicht erneut erarbeitet werden. Stattdessen ist vorgesehen, auf bestehende Grundlagen aufzubauen, diese zu verknüpfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Darüber hinaus sind ein kontinuierliches Monitoring sowie eine regelmäßige Evaluation der Hitzeaktionsplanung erforderlich, um deren Wirksamkeit langfristig sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☒ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- ☐ **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- ☒ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- ☐ **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie nimmt den Sachstandsbericht Hitzeschutz zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

-

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: